

Kennen Sie FATF R 8?¹

Wenn nicht, sollten Sie sich informieren! FATF (*Financial Action Task Force*) ist eine in der Öffentlichkeit nur wenig bekannte intergouvernementale Organisation, der 36 Staaten als Mitglieder angehören, deren *Recommendations* (Empfehlungen) aber in 180 Staaten als verbindlich gelten. 1989 gegründet, verfolgt FATF das Ziel, weltweit einheitliche Standards zur Bekämpfung von Geldwäsche und der Finanzierung von Terrorismus zu entwickeln und durchzusetzen. Hierzu hat sie 40 verbindliche Empfehlungen (*Recommendations*) formuliert. *Recommendation (R) 8* zielt auf die Zivilgesellschaft. Die Staaten sind angehalten, alle Gesetze und Verordnungen zu überprüfen, die Körperschaften betreffen, die für die Finanzierung von Terrorismus mißbraucht werden können. Non-Profit-Organisationen werden ausdrücklich als „besonders verwundbar“ genannt; die Staaten sollen sicherstellen, daß terroristische Organisationen nicht vorgeben, legitime Organisationen zu sein, daß legitime Organisationen nicht als Zwischenträger für die Finanzierung von Terroristen benutzt werden und daß Mittel, die für legitime Zwecke vorgesehen sind, nicht dafür abgezweigt werden. Manche staatliche Regulierung, die so gar nicht zur Politik der Förderung des „Ehrenamts“ passen will, wird vor dieser Folie verständlich.

So sehr man das Anliegen teilt, daß die Zivilgesellschaft ihre Mission nicht durch die Finanzierung von Terroristen verraten darf, so problematisch wirkt bei näherem Hinsehen, wie das geschehen soll. Es wird gar nicht definiert, was Terrorismus im Sinne der Empfehlungen eigentlich ist und wer die Definitionshoheit innehat. Im Grunde kann daher jeder Staat jede politisch mißliebige Organisation ungehindert als terroristisch brandmarken. Rußland, China und viele andere Staaten, auch die USA, haben das vielfach in Bezug auf Gruppen getan, die durchaus nicht generell als illegitim angesehen werden.

Der Zivilgesellschaft schägt hier ein pauschales und schon wegen des Mangels an Transparenz kaum auszuräumendes Mißtrauen entgegen. Die ausschließlich von Sicherheits- und Steuerbehörden

¹ Veröffentlicht mit freundlicher Genehmigung der Herausgeber der Zeitschrift DIE STIFTUNG. Der Beitrag von Rupert Graf Strachwitz erscheint dort in der Ausgabe III/2015 im Rahmen seiner Kolumnenreihe „Der kritische Blick“.

gestellten Delegationen bei und Mitarbeiter von FATF haben die Macht des Staates im Blick und wenig Kenntnis von der Tätigkeit zivilgesellschaftlicher Organisationen, von Verständnis für ihren Beitrag ganz zu schweigen. Sie wissen nicht, daß diese weit überwiegend eine konstruktive und keine destruktive Rolle einnehmen, und verdrängen, daß supranationale und regionale Zusammenschlüsse – aus guten, legitimen Gründen – der Macht der Nationalstaaten heute vielfach gefährlicher werden können als die Zivilgesellschaft.

Alle 6 – 7 Jahre wird jedes Land einer Visitation durch Kontrolleure von FATF unterzogen, die den Vergleich mit einer Inquisition nahelegt. Deutschland wird voraussichtlich 2016 oder 2017 wieder dran sein. Vollends absurd wird die Haltung von FATF, wenn man dann sieht, wie beispielsweise internationalen Finanzdienstleistern begegnet wird. Die den *Regulations* beigegebenen *Interpretative Notes* (Ausführungsbestimmungen) und *Best Practice Papers* (BPP) machen deutlich, daß diese und andere Akteure viel weniger im Visier von FATF sind als gerade die – fraglos manchmal unbequeme – Zivilgesellschaft.

Inzwischen formiert sich internationaler Widerstand gegen die überzogenen und unberechtigten Vorwürfe und den arroganten Habitus von FATF. Unter dem Motto „Sicherheit ist zu wichtig, um sie Staaten und Sicherheitskräften allein überlassen zu dürfen“ koordiniert *Human Security Collective* in Den Haag unterschiedliche Aktionen und erarbeitet fundierte Stellungnahmen. Das Europäische Stiftungszentrum (EFC) ist mit Sachkunde und Engagement daran beteiligt. Denn offenkundig geht es um mehr als Terrorismusbekämpfung. Auf kaltem Wege, unter Mißachtung von Bürgerrechten und unter Mißbrauch ihres Gewaltmonopols versuchen die Nationalstaaten, zivilgesellschaftliches Handeln auf kaltem Wege einzudämmen. Es wird nicht viel nützen; dennoch muß sie sich wehren.

Autor

Dr. Rupert Graf Strachwitz ist Direktor des *Maecenata Instituts für Philanthropie und Zivilgesellschaft*, Berlin.

Weitere Informationen: www.strachwitz.info

Kontakt: rs@maecenata.eu

Redaktion:

BBE Europa-Nachrichten – Newsletter für Engagement und Partizipation in Europa

Bundenetzwerk Bürgerschaftliches Engagement (BBE)

- Geschäftsstelle -

Michaelkirchstr. 17-18

10179 Berlin-Mitte

+49 (0) 30 6 29 80-11 4

[europa-bbe\(at\)b-b-e.de](mailto:europa-bbe(at)b-b-e.de)

www.b-b-e.de